

Anmeldung

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung auf:

www.lwl-bildung.de

oder direkt über folgenden Link:

<https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=49748>

Hinweise zur Buchung:

Wählen Sie die gewünschte Veranstaltung durch Klick auf den Button aus. Danach finden Sie unter „Anmeldung“ den Anmeldelink.

„Kostenpflichtig buchen“ bedeutet, dass Sie sich verbindlich anmelden. Eine Rechnung erhalten Sie nicht, da die Veranstaltung für Sie kostenlos ist.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie hier:

<https://www.lwl-bildung.de/de/teilnahmebedingungen/>

Zielgruppe:

Fachkräfte der Sozialen Dienste, der Jugendhilfe im Strafverfahren öffentlicher und freier Träger, Beratungsstellen, Ordnungsbehörden und -ämter, Vertreter:innen von Gerichten, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden

Veranstaltungsort und -zeiten:

Die Veranstaltung wird als Onlineveranstaltung mit dem Programm „Zoom“ durchgeführt.

Die Zugangsdaten erhalten Sie am 02.12.2024 per E-Mail.

Beginn: 04.12.2024, 17:00 Uhr
Ende: 04.12.2024, ca. 19.00 Uhr

Anmeldung:

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung unter:
<https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=49748>

Anmeldeschluss: 30.11.2024

Teilnahmezusage:

Der Eingang Ihrer Anmeldung gilt als verbindlich. Eine Teilnahmezusage (bzw. -absage) erhalten Sie nach dem Anmeldeschluss.

Referentin:

siehe Programm

Fragen zur Organisation:

Kathrin Reiter, 0251 591-5383, kathrin.reiter@lwl.org

Fragen zum Inhalt:

Beke Honermann, 0251 591-7421, beke.honermann@lwl.org

Kosten:

Die Veranstaltung ist kostenfrei.



Konsumcannabisgesetz (KCanG)

(II)legaler Konsum – was nun?

Rechtliche Fragen und praktische Herausforderungen von Prävention und Intervention im Kinder- und Jugendschutz

ONLINE am 04.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.04.2024 ist das Konsumcannabisgesetz (KCanG) in Kraft getreten. Damit verbunden ist eine Teillegalisierung von Cannabis für Erwachsene, die der Entkriminalisierung dient.

Für Kinder und Jugendliche gilt weiterhin ein generelles Verbot. Somit hat das Gesetz den Kinder- und Jugendschutz zum Ziel. Das Gesetz verpflichtet bspw. die Anbauvereinigungen durch einen Präventionsbeauftragten (§ 23 Abs. 4 KCanG) zu einem umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutz beizutragen und ihre Mitglieder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis anzuhalten.

Im Rahmen der Frühintervention (§ 7 KCanG) liegt die Verantwortung bei Polizei, Ordnungsbehörden und Jugendamt.

Wie das Gesundheits- und Jugendschutzkonzept durchgesetzt werden kann, wie jugendschutzrechtliche Vorgaben eingehalten und in der Praxis durch gute Kooperation umgesetzt werden können, soll in dieser Online-Veranstaltung thematisiert werden.

Die Referentin Sarah Bergholz von der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen ist ausgewiesene Expertin für das Thema.

Im Anschluss an den Vortrag wird es Gelegenheit für Diskussion und Austausch geben. Die Veranstaltung richtet sich wegen der breiten Relevanz des Themas an Vertreter:innen aller Berufsgruppen, die Berührungspunkte damit haben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Teilnahme!

Freundliche Grüße
im Auftrag

Jutta Möllers und Beke Honermann,
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Nadine Bals und Brigitta Goldberg
Vorsitzende der DVJJ e.V.
Regionalgruppe Westfalen-Lippe

Programm:

Ab 16.45 h ZOOM-Meeting beitreten

17.00 h **Begrüßung**

Prof.in Dr. Nadine Bals
Prof.in Dr. Brigitta Goldberg

17.15 h **Vortrag**

Konsumcannabisgesetz (KCanG)
(Il)legaler Konsum – was nun?
Rechtliche Fragen und praktische Herausforderungen
von Prävention und Intervention im Kinder- und
Jugendschutz
Sarah Bergholz (Volljuristin), AJS Köln

18.15 h Fragen und Diskussion

18.45 h Ausblick und Verabschiedung

19.00 h Ende der Veranstaltung